



Präsident

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit
anerkannt

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V. - Baumschulallee 15 - 53115 Bonn

An den
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Herrn Dr. Peter Ramsauer
Invalidenstr. 44
10115 Berlin

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Durchwahl: Datum: 20.07.2011

Zulässige Gesamthöhe von Tiertransport-Fahrzeugen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

ich erinnere mich noch sehr gut an unser Gespräch anlässlich der Übergabe unseres „Schwarzbuches“ im Deutschen Bundestag - damals in Ihrer Funktion als Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag - und habe Sie dabei als dem Tierschutz gegenüber aufgeschlossen erlebt. Nun steht die Klärung einer wichtigen Tierschutzangelegenheit an, die in Ihr Ressort als Bundesminister fällt. Es geht um die Tierschutzprobleme beim doppelstöckigen Transport von Tieren.

Die zulässige Gesamthöhe von Fahrzeugen zum Transport von Tieren darf nach deutschem Verkehrsrecht vier Meter nicht überschreiten. Trotzdem ist es in Deutschland gängige Praxis Rinder, Schweine und Schafe auf mehreren Etagen geladen zu transportieren, häufig über sehr weite Strecken, so dass die Tiere tagelang unterwegs sind. Dabei wird, um den Tieren ein wenig mehr Kopffreiheit zuzubilligen, das Dach der Fahrzeuge nach oben ausgefahren, so dass die Gesamthöhe von vier Metern überschritten wird. Damit verliert das Fahrzeug jedoch an Stabilität, was durch die damit verbundene Gefährdung ein Verstoß gegen das geltende Verkehrsrecht darstellt. Die Regel ist, dass bei der Fahrt dann das erhöhte Dach eingefahren wird. So kann der Tierarzt in Hinblick auf die Transporterlaubnis keine Verstöße feststellen, da diese bei Abfahrt erteilt wird.

Insbesondere beim Transport von Rindern verursacht der Transport in zweistöckigen Lkws oft gravierende Tierschutzprobleme. Die Rinder sind in den letzten Jahren immer größer gezüchtet worden, so dass sie bei der doppelstöckigen Beladung und der wie oben geschildert zu niedrigen Deckenhöhe mit Kopf und Rücken an die Decke anstoßen und sich verletzen. Sie können nicht in einer natürlichen Position stehen, nicht in einer normalen Körperhaltung Harn und Kot absetzen, die Fahrtbewegungen nicht ausbalancieren, nicht an die Tränken gelangen und ebenso ist die Luftzirkulation unzureichend. Außerdem ist es für die Fahrer während einer Pause kaum möglich, den Zustand der Tiere zu kontrollieren.

Nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen des Deutschen Tierschutzbundes und unter Heranziehung des europäischen Gutachtens des wissenschaftlichen Komitees zu Tiergesundheit und Tierschutz (SCAHAW) ist ein Transport von Rindern bei einer zweistöckigen Beladung immer mit größeren Nachteilen für die Tiere verbunden als ein



Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen/DZI



DZI Spenden-Siegel:
Geprüft-Empfohlen



Transport auf nur einer Ebene. Sogar bei einer Gesamthöhe der Fahrzeuge von 4,40 Metern würde es weiterhin zu den oben erwähnten erheblichen Tierschutzproblemen bei der doppelstöckigen Beladung mit Rindern kommen. Es wäre also keine angemessene Lösung, das Verkehrsrecht zu ändern und höhere Fahrzeuge zuzulassen.

In Schweden sind Lkws zum zweistöckigen Transport von Rindern nicht zugelassen, in Dänemark sind diese verboten. In den Niederlanden wurden seit April dieses Jahres die Bestimmungen dahingehend verschärft, dass bei Transporten von über ein Jahr alten Schlachtrindern die Höhe zwischen Widerrist und Decke mindestens 25 cm betragen muss. Die Gesamthöhe der Fahrzeuge bleibt auf vier Meter begrenzt, so dass de facto doppelstöckige Rindertransporte nicht mehr zugelassen werden. Die geänderten Vorgaben in den Niederlanden und die Vorgaben in weiteren Ländern haben auch in Deutschland den Transport von Rindern in doppelstöckigen Fahrzeugen erneut in die Kritik gebracht, da ein grenzübergreifender Verkehr die Regel ist. Das gilt aber ebenso für die innerdeutschen Transporte.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir möchten Sie auffordern, eindeutig allen Bemühungen entgegenzutreten, die zum Ziel haben, die zulässige Gesamthöhe auf mehr als vier Meter auszudehnen. Sie können mit einer Beibehaltung der zulässigen Gesamthöhe von vier Metern in erheblichem Maße dazu beizutragen, den Tierschutz in Deutschland und in Europa ein Stück vorwärts zu bringen.

Voller Hoffnung auf Ihre Unterstützung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Wolfgang Apel". The signature is stylized and written in a cursive script.

Wolfgang Apel